

Sitzungsvorlage Nr. IX/385
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss**29.09.2016****Rat****27.10.2016**

Betreff: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der
Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

FD/Az.: I / 902.06

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug: Rat, 15.09.2016, TOP 16 ö.S., SV IX/384

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 72.918.845,18 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 647.944,36 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5.266.881,70 € wird festgestellt.

4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 647.944,36 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.09.2016 wurde dem Rat der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-)Jahresabschlusses 2015 förmlich zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr als textlicher Entwurf vor.

Als Grundlage für die Beratung werden dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2015 (**Anlage I**),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (**Anlage II**),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (**Anlage III**),
4. Anhang zum Jahresabschluss 2015 (**Anlage IV**)
5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 (**Anlage V**)
6. Entwurf des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (**Anlage VI**).

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden von der beauftragten Prüfungsgesellschaft in der Sitzung des RPA eingehend erläutert.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ein Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat außerdem im Internet unter www.rosendahl.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Haushaltspläne/Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Bilanz zum 31.12.2015
Anlage II - Ergebnisrechnung 2015
Anlage III - Finanzrechnung 2015
Anlage IV - Anhang zum Jahresabschluss 2015
Anlage V - Lagebericht zum Jahresabschluss 2015
Anlage VI - Entwurf Bestätigungsvermerk